Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen

Geschäftsbericht 2021

Nr. 159, Juni 2022

Inhalt

Vorwort 1

Ernährungssicherheit, Versorgungssicherheit und die schweizerische Neutralität

A. Die sichere Versorgung mit Lebensmitteln auf eigenem Boden und durch eine eigene produzierende Landwirtschaft 3

B. Die Ambivalenz der ökologischen Kritik an Landwirtschaft und Industrie und die Gefahr einer globalen Hungersnot? 6

C. Zur Neutralität der Schweiz — eine Voraussetzung der Versorgungssicherheit 8

D. Vorschlag für eine Entschärfung des Konfliktes in der Ukraine 12

Verein

Bericht über die Tätigkeit 15

Rechnungsabschluss 17

Organe der Vereinigung 19

Impressum:
© SVIL
Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Postfach 1807, 8027 Zürich
Tel.-G: 079 432 43 52
www.svil.ch

Vorwort

In der sich zuspitzenden Krise stellt sich die allernaheliegendste Frage der Versorgungssicherheit. Das ist das Kernanliegen der Innenkolonisation, in deren Geist 1918 die SVIL gegründet wurde.

„Nach einem Jahrhundert blinder Verbesserung geht der Mensch daran, seine „Behausung“ wiederherzustellen. Soll der Industrialismus nicht zur Auslöschung der Menschheit führen, dann muss er den Erfordernissen der menschlichen Natur untergeordnet werden. Die eigentliche Kritik an der Marktgesellschaft besteht nicht darin, dass sie auf ökonomischen Prinzipien beruhte - in gewissem Sinne muss jegliche Gesellschaft darauf beruhen -, sondern dass ihre Wirtschaft auf dem Eigeninteresse beruhte.“

Dieser zerstörerische Kampf der wirtschaftlichen Eigeninteressen, welche die Länder gegeneinander aufbringt und in die Versorgungskrise von 1918 mündete, hat den innenkolonisatorischen Willen wachgerufen, seine „eigene Behausung wiederherzustellen“. Davon zeugen alle SVIL Schriften von 1918 bis ebenfalls in die Vierziger Jahre, aus denen das obige Zitat 1944 von Karl Polanyi stammt.

Zug um Zug und in beschleunigtem Tempo werden heute die Voraussetzungen zerrüttet, die „eigene Behausung wiederherzustellen“.

1996 führte die SVIL ein zweitägiges Symposium an der ETH durch zur Frage ‚Verliert die Schweiz den Boden unter den Füssen?‘. Der Ernst der Lage blieb lange unterschätzt.

Nicht nur bei der Versorgungssicherheit, auch bei der Neutralität gilt es nun weitere „Flurschäden“ zu verhindern und zu „rekultivieren“.

HB

Ernährungssicherheit, Versorgungssicherheit und die schweizerische Neutralität

A. Die sichere Versorgung mit Lebensmitteln auf eigenem Boden und durch eine eigene produzierende Landwirtschaft

Die SVIL hat sich stets klar und unmissverständlich gegen eine Dezimierung der produktiven Landwirtschaft gewandt.
Seit den 80er Jahren gerät die landwirtschaftliche Eigenversorgung jedoch immer mehr unter Druck:

- Die WTO verlangte eine Öffnung des Agrarfreihandels. Die warnenden Stimmen, welche die Landwirtschaft weiterhin nicht in die Freihandelsverhandlungen einbeziehen wollten, wie das im bisherigen GATT während Jahrzehnten der Fall war, wurden in den Wind geschlagen samt den historischen Erfahrungen mit Versorgungskrisen. Neu galt in der WTO, dass der Abbau der Handelschranken auch die Versorgungsicherheit im Ernährungsbereich erhöhe, was sich nun immer deutlicher als Irrtum zeigt, den man hätte vermeiden können.
- Boden- und Kulturlandverlust rücken von zwei Seiten her vor: einerseits infolge der zu hohen Einwanderung mit daraus folgendem Siedlungswachstum (Arbeitsplätze, Wohngebiete, Versorgungsinfrastrukturen) und andererseits infolge von Rückbau von Kulturland für den Naturschutz.
- Das Hofsterben wegen zu tiefen Einkommen und Bodenverlust geht weiter.
- Von den Schutzorganisationen wurde eine Ökologiedebatte einseitig der Landwirtschaft aufgezwungen, anstatt zuerst die aus der Gesamtwirtschaft stammenden Konfliktursachen anzugehen. Grüne Reformkreise meinen, man könne das Ökologieproblem durch Herunterfahren der Produktion und eine davon getrennte Naturpflege lösen. Bei gesamthaft unveränderten

Die SVIL hat sich stets gegen eine Dezimierung der produktiven Landwirtschaft gewandt.

Von den Schutzorganisationen wurde der Landwirtschaft eine Ökologiedebatte aufgezwungen, welche den Konflikt, anstatt an der Ursache zu lösen, durch Trennung von Produktion und Naturpflege lösen will.

Direktzahlungen und Produktionsleistungen wurde die Landwirtschaft gezwungen, zusätzliche nicht entschädigte Pflegeleistungen zu erbringen.

Waren bisher die globalen Versorgungsketten gegen alle Warnungen das Hauptargument für Deregulierung und Freihandel, so sind nun heute die Versorgungs- bzw. Lieferketten der wunde Punkt.

Dazu kommt, dass die ökologische Kritik keinen Zusammenhang zwischen der Siedlungsdichte der Schweiz und der schwindenden Artenvielfalt erkennen will, sondern diesen Konflikt allein der Landwirtschaft anlastet. Immer mehr wurde die Agrarpolitik auch zum Objekt für erweiterte Ansprüchen an die Lebensumwelt. Dabei werden der Landwirtschaft immer einschneidendere ökologische Vorschriften gemacht, ohne dass die gesamtwirtschaftlichen Ursachen angegangen werden. Auch die Labelorganisationen konzentrieren sich allein auf die Vermarktung ihrer Alleinstellungsmerkmale, ohne den gesamtwirtschaftlichen Grundkonflikt der Unterbezahlung der Landwirtschaft anzugehen.

Wegen dieser Vielfalt der Konflikte hat das Parlament die AP 22 abgebrochen und den Bundesrat beauftragt, auf den Sommer 2022 ein überarbeitetes Konzept vorzulegen.

Nun kommen zum bereits strapazierten Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Bodengrundlage zusätzliche Unsicherheiten bei der Versorgung durch Importe hinzu. Waren bisher die globalen Versorgungsketten gegen alle Warnungen das Hauptargument für Deregulierung und Freihandel, so sind nun heute die Versorgungs- bzw. Lieferketten der wunde Punkt, der sich in deutlichen Preissteigerungen bei Rohstoffen zeigt.

Es geht jetzt um die sichere Versorgung bei gestörter Zufuhr, worauf sich die Agrarpolitik pragmatisch auszurichten hat.

Damit ist auch die Versorgungslage für die Schweiz — mit einem Selbst-versorgungsgrad von knapp 55% und einem hohen Importanteil — vor dem Hintergrund dieser sich steigernden Wirren mehr als unsicher geworden. Aus diesen Gründen ist der Ruf nach einem Plan Wahlen 2.0 (siehe Plan Wahlen1941, die Kartoffel- und Brotgetreidefläche zu erweitern und die Ernährung anzupassen), politische Vorsorge. Das heisst heute: eine notprogrammmässige Wiederausdehnung der Ackerfläche, Rückgewinnung der Extensivierungsflächen und keine weiteren Gewässeraufweitungsprojekte, wel-

che der Landwirtschaft, nach Aussage der Schutzorganisationen selbst, bis 50‘000 ha bestgelegene und bewässerbare Flächen entziehen.

Es geht jetzt um die sichere Versorgung bei gestörter Zufuhr, worauf sich die Agrarpolitik pragmatisch auszurichten hat.

Die gleichen Überlegungen gelten auch für den geforderten Absenkpfad in der Landwirtschaft. Eine Reduktion der Hilfsstoffe führt zu einem Produktionseinbruch, welcher in der sich abzeichenden Krise der falsche Moment ist. Deshalb ist es auch falsch der Landwirtschaft einen Absenkpfad zusätzlich zum bisherigen ohnehin laufenden Anpassungsprozess aufzulasten, bei erst noch steigenden Energie- und Rohstoffpreisen.

Um Hilfsstoffe durch eine ökologische Intensivierung ersetzen zu können, muss der heutige Industrialisierungsdruck auf die Landwirtschaft behoben werden. Denn dieser ökonomische Druck verhindert die ökologische Intensivierung. Dies bedingt jedoch einen längerfristigen Rekultivierungsprozess. Massnahmen, welche die Produktion abwürgen und „kambodschanische Verhältnisse“ [Rückfall in Armut und Hunger] riskieren — oder umgekehrt, unsere Lebensgrundlage den ökonomisch erzeugten Konflikten anzupassen, sind verfehlt.

Deshalb ist es auch falsch der Landwirtschaft einen Absenkpfad zusätzlich zum bisherigen ohnehin laufenden Anpassungsprozess aufzulasten, bei erst noch steigenden Energie- und Rohstoffpreisen

Gegen die Selbstversorgung wird neuerdings angeführt, die Hilfsstoffe wie Dünger, Diesel und Futtermittel müssten ohnehin importiert werden, was eine Selbstversorgung so oder so illusorisch mache. Eine solche Argumentation trägt lediglich dazu bei, den aktuell tiefen Selbstversorgungsgrad in dieser Krise weiter zu senken, anstatt zu erhöhen. Denn gerade Kraftstoffe und Dünger aus fossiler Quelle sind problemlos in ausreichender Menge lagerbar.

Denn dass vor wenigen Jahren im Landesversorgungsgesetz die Lagerhaltung gegenüber früher deutlich reduziert wurde, scheint auf der Linie jener ‚Politik‘ zu liegen, welche heute Versorgungsengpässe in menschenverachtender Weise herbeiführen.

B. Die Ambivalenz der ökologischen Kritik an Landwirtschaft und Industrie und die Gefahr einer globalen Hungersnot?

Immer drängender stellt sich die Frage, welcher Agenda ‚grüne Politik' folgt? Gerade in der jetzigen Krise, in der die Eigenproduktion gesichert und erweitert werden sollte, kritisieren diese Kreise die produktive Landwirtschaft und wollen auch die Zufuhr fossiler Energie und Hilfsstoffe unterbinden.
Nicht nur die Düngerproduktion wird tangiert, auch die Getreidepreise schnellen wegen unterbrochener Lieferketten sowie wegen bisher nie dagewesener Eigentumsübergriffe im Zahlungswesen (Sanktionen) in die Höhe. Der globale Hartweizenpreis (Bloomberg) von bisher ca. $ 20.- pro dt im Jahre 2020 verdoppelte sich bis Dezember 2021 auf $ 38.- pro dt. Die USA halten sich inzwischen als Nettoimporteur mit ihren selbstgedruckten Dollars am Weltgetreidemarkt schadlos. Aktuell steigt der Preis weiter auf $ 45.- pro dt und somit wird die Ernährung für Millionen von Menschen nicht mehr bezahlbar. Covid hat die Lieferketten zerbrochen, Indien hat Hitzewellen, auch in Europa drücken fehlende Niederschläge die Erträge. Westliche Sanktionen blockieren schockartig den fossilen Energieverbrauch von der Düngermittel- bis zur Industrieproduktion. Wenn man all diese auf der Geld- und Rechtsebene inszenierten Störungen zusammenrechnet, drohen markante Versorgungsengpässe.
Dagegen betrug der Exportanteil weltweit von Russland und der Ukraine zusammen vor der Krise etwa 3 % der Weizenproduktion. Nicht die Produktionsmenge ist das Problem sondern die Explosion der Preise durch Sanktionen und Störung der Logistik.
Und als ob das nicht genug wäre, wird aus Gründen der ‚Ökologie' ein Energieversorgungsnotstand und eine Zerstörung der Wirtschaft „in Kauf genommen". Wem dient ein solches Vorgehen, das offen eine Versorgungskrise ansteuert?

> Immer drängender stellt sich die Frage, im Auftrag welcher Agenda ‚grüne Politik' eigentlich handelt?

> Damit die Industrie ihre Fähigkeit, *langfristig die Entropie (Umweltbelastung) zu senken*, erfüllen kann, darf man ihr den Zugang zu billiger Energie nicht abrupt abschneiden.

Nur die Industrie kann *langfristig die Entropie (Umweltbelastung) senken*. Die gesuchte ‚ökologische Wende' kann deshalb gerade nicht bei der Verteuerung der Energie beginnen. **Die Reduktion des Rohstoffverbrauches ist das langfristige Produkt einer KMU-getragenen Technologieentwicklung, die nun durch die Sanktionspolitik geschädigt wird.** Diese Zusammenhänge werden von den Schutzorganisationen übersehen !

Was die Welternährung angeht, so sind die entstandenen Abhängigkeiten in der Getreideversorgung des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas die Folge vorangegangener globalpolitischer Kriege. Im Irak und dann auch in Syrien wurde eine reiche Getreidekultur zerstört, was auch in diesen Ländern die Abhängigkeit von Getreideimporten erhöhte. Dies hat wiederum die Spezialisierung Osteuropas auf die Produktion von Nahrungsmittelrohstoffen erhöht.
Es ist keine fortschrittliche Politik, diese international entstandenen gegenseitigen Interdependenzen als Angriffsfläche für Sanktionen zu missbrauchen, um internationale Notsituationen und politisch verwertbare Schockstrategieen auf den Weg zu bringen. Sollen die Konsumenten leidvoll erfahren, wie es ist, wenn der Gashahn zugedreht wird und die Düngerproduktion unterbrochen wird? Wie erklärt sich die langjährige Opposition gegen Nordstream 2 ? Geht es um 'Ökologie und Klima' oder doch um den Zugriff auf Gasressourcen bzw. um die Frage, wem diese ‚regelbasiert' künftig gehören sollen?

Der ökologische Konflikt zeigt sich immer deutlicher als der verlängerte wirtschaftliche Konflikt um die Ressourcengrundlagen.

Der ökologische Konflikt gerät auf diesem Weg immer mehr zum ohnmächtigen Anhängsel im wirtschaftlichen Konflikt um die Ressourcengrundlagen. Durch die Zerstörung selbstversorgender Volkswirtschaften werden international störanfällige Abhängigkeiten und enorme Angriffsflächen für Interventionen, Sanktionen etc. geschaffen. Die Energieembargos verschärfen die internationalen Krisen. Mit Versorgungs- und Hungerkrisen wird jedes gesellschaftliche Leben in die Abhängigkeit von globaler Verhaltensregulierung gebracht. Dies ist offensichtlich der Versuch, die bisherige koloniale Vorherrschaft fortzusetzen. *Dass ein Energieembargo allen Ernstes als Beitrag zur Nachhaltigkeit verstanden wird, zeigt dabei den fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Realitätsverlust.*

Die emanzipatorische Kraft der Industrie und ihre Fähigkeit, das Entropieproblem zu lösen, wird durch diese angeblich ‚ökologische' Energiepolitik zerstört. Es ist ein Rückfall in eine unmündige Gesellschaft, welche das Leben, die Stoff- und Energieflüsse obrigkeitlich und opferreich regelt. Dieser durch den Great Reset geförderte Prozess führt zur Ökodiktatur.
Es sei denn, Europa bringt die revolutionäre Kraft auf zu einem eidgenössischen Europa von Lissabon bis Wladiwostok gegen die sich immer stärker ausbreitende imperiale Refeudalisierung unter transatlantischen Vorzeichen.

.

C. Zur Neutralität der Schweiz — eine Voraussetzung der Versorgungssicherheit

Mit der Aufweichung bzw. der Preisgabe der Neutralität riskiert die importabhängige Schweiz eine existenzielle Gefährdung ihrer Versorgungssicherheit. Dies betrifft auch landwirtschaftliche und industrielle Produkte. Daher ist die Neutralität auch ein Thema für die SVIL. Die Neutralität ist für die Versorgungssicherheit der Schweiz von grösster Bedeutung.

In der Schweiz hat sich trotz karger Rohstoffgrundlage auf Basis der freien globalen Handelsbeziehungen eine starke KMU-Wirtschaft entwickelt. Die Exportorientierung ist für die schweizerische Wirtschaft die Lebensader. Es ist für die Schweiz deshalb lebenswichtig, diese Handelsbeziehungen stabil zu halten. Handel, wie ihn die Schweiz als neutrales Land ohne Verfügbarkeit von territorialen Machtmitteln betreibt, beruht allein auf der Basis des gegenseitigen Vorteils. Entweder ist der Nutzen gegenseitig oder der Handel kommt gar nicht zustande. Dies charakterisiert die schweizerische Unternehmenskultur im Export.

Handel, wie ihn die Schweiz als neutrales Land ohne Verfügbarkeit von territorialen Machtmitteln betreibt, beruht auf der Basis des gegenseitigen Vorteils.

Der historisch früh erreichte Status der Neutralität der Schweiz ist mit der Entwicklung des Freihandels und der industriellen Entwicklung der Schweiz eng verbunden. Die Schweiz war am Ende des 19. Jahrhunderts das freihändlerischste und auch das demokratischste Land Europas.

Es ist für Handelspartner nicht unwichtig, dass die Schweiz sich international neutral verhält, und umgekehrt, dass die Neutralität die Schweiz auch vor fremden Einmischungsversuchen schützt. Denn für Handelspartner besteht Gewähr, dass die Schweiz ihre Wirtschaftsbeziehungen nicht mit Handelskriegen und Verletzung der Eigentumsordnung belastet. Die mit der Neutralität verbundene Stabilität wird global wertgeschätzt. Darum wird die Schweiz um gute Dienste angefragt. Hier zeigt sich die emanzipatorische und damit friedensstiftende Kraft der Neutralität: Die Fähigkeit, von Einzelinteressen abstrahieren und dadurch Konflikte in ihrem Zusammenhang und aus ihrer Entstehung heraus erfassen zu können. Diese über den Konflikten stehende neutrale Position hilft den Konfliktparteien Wege zur Konfliktentschärfung zu finden, wie dies als jüngstes Beispiel der Beitrag der Schweiz zum Abkommen von Minsk gezeigt hat.

Nun werfen die Gegner der Neutralität neutralen Staaten vor, sie würden zu Umgehungsgeschäften missbraucht und die von einer Konfliktpartei beschlossenen Sanktionen damit zu Gunsten der sanktionierten Partei unwirksam machen. Der Neutrale nehme so zwangsläufig Partei für den Sanktionierten. Dieser Vorwurf trifft jedoch ins Leere. Die Neutralität besteht ja gerade darin, solche Umgehungsgeschäfte für alle dadurch zu verhindern, dass alle Konfliktparteien durch das der Neutralität verpflichtete Land gleich behandelt werden. Dies erfolgt transparent dadurch, dass die Handelsgeschäfte auf dem langjährigen Durchschnitt (dem sogenannten „currant normal“) ausgerichtet bleiben.
Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt wurde verlangt, dass die Schweiz ihre neutrale Stellung aufgeben müsse und nicht mehr darum herumkäme, gegen den Aggressor Stellung zu beziehen. Damit würde die Schweiz jedoch gegen ihre immerwährende Neutralität verstossen. Damit würde die Schweiz gerade in diesem europäischen Konflikt ihre Guten Dienste, die Europa braucht, nicht mehr anbieten können

Damit würde die Errungenschaft, nämlich in fremden Konflikten nicht Partei zu ergreifen, entsorgt. Diese Kritik an der Neutralität verwechselt die Parteinahme mit der Lösung des Konfliktes und engt damit den freien Blick auf die Konfliktursachen ein. Cui bono?

Denn der Krieg beginnt mit dem Brechen von Verträgen und Abkommen aus reinem Machtanspruch. Die Errungenschaften der europäischen Aufklärung geraten heute wieder in Bedrängnis und damit auch der Wesensgehalt der Neutralität der Schweiz, welche, wie heute einige abwertend und ‚dekonstruierend‘ bemerken, der Schweiz 1815 „ja nur“ aufoktroyiert worden sei — bis zur unterstellten Schiedsrichterrolle der Schweiz, die nun heute endlich der klaren Parteinahme bei Kriegen weichen müsse.

Damit würde jedoch die Errungenschaft, nämlich in fremden Konflikten nicht Partei zu ergreifen, entsorgt. Diese Kritik an der Neutralität verwechselt die Parteinahme mit der Lösung des Konfliktes und engt damit den freien Blick auf die Konfliktursachen ein.

Die erstmalige Anerkennung der Schweiz als Staat am Wiener Kongress 1815 wurde mit der Auflage der Neutralität verknüpft. Es ging den Grossmächten darum, sich gegenseitig zu verpflichten, das Territorium der Schweiz im Konfliktfall nicht zu besetzen. Dies wohl kaum wegen der Schweiz an sich, sondern damit der territoriale Angelpunkt zwischen dem Deutschen Bund, Frankreich und Oberitalien

und dem ebenso interessierten Grossbritannien bei künftigen Konflikten neutral bleibt.

Die Neutralität verpflichtet im Gegenzug die Schweiz, sich keiner Kriegspartei anzuschliessen. Sie kann dadurch nicht in Kriege hineingezogen und zur Kriegspartei werden, weil dadurch eine der Kriegsparteien den Zugriff auf das Territorium der Schweiz bekäme. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Schweiz in einem kriegerischen Konflikt von keiner der Grossmächte besetzt werden darf. Dies ist eine Errungenschaft der europäischen Aufklärung: die Anerkennung freier Staatlichkeit, die sich im Gegenzug zur Neutralität verpflichtet — und deshalb von fremden Mächten nicht verletzt werden darf. Es war eine Errungenschaft der Praktischen Philosophie Hegels, welche in der Hohen Politik damals intensiv diskutiert worden ist. „Darin, dass die Staaten sich als solche gegenseitig anerkennen, bleibt auch im Kriege, dem Zustand der Rechtlosigkeit, der Gewalt und Zufälligkeit, ein Band, in welchem sie an und für sich seiend füreinander gelten, sodass im Kriege selbst der Krieg als ein Vorübergehensollendes bestimmt ist. Er enthält damit die völkerrechtliche Bestimmung, dass in ihm die Möglichkeit des Friedens erhalten ... werde.“

„Wir müssen uns eben die Tatsache vor Augen halten, dass im Grunde kein Angehöriger einer kriegführenden Nation eine neutrale Gesinnung als berechtigt empfindet.“

G.F.W.Hegel, § 338, Grundlinien der Philosophie des Rechts.1821.

Ein Jahrhundert später unter dem Titel „Unser Schweizer Standpunkt“ hielt Carl Spitteler am 14. Dezember 1914 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, eine Rede, die sich ebenso an Politik und Medien unserer Zeit richtet. Angesichts der in der Schweiz zu Beginn des Ersten Weltkrieges feststellbaren Sympathiekundgebungen für einzelne Kriegsparteien verlangte Spitteler, **dass die Politik „unseren Leuten die Grundsätze der Neutralität einpräge“.** „Ohne Zweifel wäre es nun für uns Neutrale das einzig Richtige, nach allen Seiten hin die nämliche Distanz zu halten. Das ist ja auch die Meinung jedes Schweizers. Aber das ist leichter gesagt, als getan. Unwillkürlich rücken wir nach einer Richtung näher zu dem Nachbarn, nach anderer Richtung weiter von ihm weg, als unsere Neutralität es erlaubt.“
Die Auflösung der Nationalstaatlichkeit folgt dem Trend zu größeren

Blockbildungen der „Willigen“. „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“, stand im US-Aufgebot zum Irakkrieg. Auch die Neutralität der Schweiz wird als obsolet kritisiert, denn sie steht gleichermassen im Widerspruch zur fortschreitenden Blockbildung, welche die EU und die NATO nach Auflösung der UdSSR und des Warschauer Paktes kontinuierlich in diesen ehemaligen ‚Ostblock‘ vorantreiben.

„Man hat kulturwissenschaftlich erkannt, dass die Schweiz nur existieren kann, wenn sie zu abendländischen Extremismen eine gegenläufige Haltung einnimmt“. An diese Aussage erinnert Prof. Martin Usteri in „Das Verhältnis von Staat und Recht zur Wirtschaft in der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ S.13 mit Bezug auf Prof. Karl Schmid in „Versuch über die schweizerische Nationalität“, S.88 ff.. Dazu Carl Spitteler: *„Wir müssen uns eben die Tatsache vor Augen halten, dass im Grunde kein Angehöriger einer kriegführenden Nation eine neutrale Gesinnung als berechtigt empfindet. Er kann das mit dem Verstande, wenn er ihn gewaltig anstrengt, aber er kann es nicht mit dem Herzen. Wir wirken auf ihn wie der Gleichgültige .... Nun sind wir zwar nicht gleichgültig. .... Allein da wir uns nicht rühren, scheinen wir gleichgültig. Darum erregt schon unser blosses Dasein Anstoss. Anfänglich wirkt es befremdend, allmählich die Ungeduld reizend, schliesslich widerwärtig verletzend und beleidigend. Vollends ein nicht zustimmendes Wort! Ein unabhängiges Urteil! Der patriotisch Beteiligte ist ja von dem guten Recht seiner Sache heilig überzeugt und ebenso heilig von dem schurkischen Charakter der Feinde. ... Und nun kommt einer, der sich neutral nennt, und nimmt wahrhaftig für die Schurken Partei! Denn ein gerechtes Urteil wird ja als Parteinahme für den Feind empfunden.“*

Heute sind die Medien und ein Teil der Politiker in diese Falle getreten. Denn nach Spitteler gilt: „Der Parteinahme winkt unmässiger Lohn, der Unparteilichkeit drohen vernichtende Strafen.“
Der neutrale Standpunkt lehnt jede Kriegshandlung — ob hard oder soft skill — gleichermassen ab. All die Appelle und voreilig gefällten Urteile, die dafürhalten, dass sich die Schweiz auf Druck von Kriegsparteien über ihre Neutralität und Unparteilichkeit hinwegsetze, verstricken sich nun in den Untiefen parteilicher Doppelstandards, aus denen kaum mehr freizukommen ist. Der Schaden ist angerichtet. Wer die Verantwortung hiefür trägt, ist zu klären.

Gefragt sind nach Spitteler **„Eintracht ... die Wahrung der Gerechtigkeit und der Neutralität“ im Inneren und daraus nach aussen eine Friedensinitiative, um auf die Konfliktprozesse mit ordnender Kraft mässigend einzuwirken.**

D. Vorschlag für eine Entschärfung des Konfliktes in der Ukraine

Es liegt im Interesse Europas, ein friedliches Zusammenleben freier Nationen zu sichern, welche wirtschaftlich auf der Basis des gegenseitigen Vorteils kooperieren.

Wie die europäische Geschichte zeigt, haben sich die Nationen in einem Prozess aus ethnischen, geographischen und religiösen Kräften herausgebildet.

Die Besonderheit der Ukraine ist, dass sie einerseits aus dem Zerfall der UdSSR mit Grenzziehungen, die einer demokratischen Legitimation entbehren, belastet ist und zusätzlich als historisches Grenzland oder „March“, wie wir in der Schweiz sagen würden, unterschiedliche Religionen, Sprachen sowie eine jeweils unterschiedliche geschichtliche Herkunft auf- weist.

Die Schweiz, welche 2014 den Vorsitz der OSZE innehatte, hat wesentlich zum Vorschlag und Vertrag von Minsk beigetragen. Die russischsprachigen Gebiete des Donbas sollten den Status eigenständiger Kantone innerhalb der Ukraine erhalten.

Als Schweizer erinnern wir uns an den gescheiterten Vorschlag Napoleons, die Ständeordnung der Schweiz durch die Kantonseinteilung zu «verbessern», indem er den Raum der Linthebene in einen Kanton Linth zusammenfassen wollte. Die Linthebene oder die «March», wie der Name sagt, war jedoch historisches Grenzland von St.Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich. Die Lösung lag schlussendlich darin, dass es bei der geschichtlich gewachsenen Ordnung geblieben ist und Napoleon ein Einsehen hatte.
Fast 200 Jahre später hat die Schweiz mit der Bildung des Kantons Jura jedoch ein sprachliches und religiöses Minderheitenproblem gelöst.
Die Schweiz, welche 2014 den Vorsitz der OSZE innehatte, hat wesentlich zum Vorschlag und Vertrag von Minsk beigetragen. Die russischsprachigen Gebiete des Donbas sollten den Status eigenständiger Kantone innerhalb der Ukraine erhalten. Dass ukrainische Bataillone die Wohngebiete des Donbas — also des eigenen Landes beschiessen, kann weder internationales Recht noch jedwede parallel geschaffene ‘regelbasierte Ordnung’ gutheissen. Deshalb gab es gegen diese Forderung des Schweizer Vorsitzes kein Gegenargument. Der Vertrag von Minsk wurde unterzeichnet.

Die Eidgenossensschaft ist durch eine langandauerende Politik der Bündnisse zusammengewachsen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen und Wirtschaftsgebieten. Aus diesem ur-europäisch demokratischen Fundus heraus war der Beitrag der Schweiz zum Abkommen von Minsk substantiell so stark, dass die Parteien nicht umhinkamen zu unterschreiben. Nun haben aber jene, die unterschrieben oder aus der internationalen Arena gegen ihre wahren Absichten zugestimmt haben, sofort erkannt, dass angesichts dieser Rolle der Schweiz die beabsichtigte Nichteinhaltung des Vertrages kaum ohne schweren Gesichtsverlust zu haben wäre. Die Schweiz wurde aus dieser neutralen Position verdrängt. Der Vertrag wurde gebrochen und von 2014 bis 2022 sind durch den Beschuss des eigenen Volkes durch die ukrainische Armee 14'000 Tote aus den Städten und Dörfern des Donbas zu beklagen. In Westeuropa wurde der Putsch vom Februar 2014, also die Beseitigung einer demokratisch legitimierten Regierung, geduldet. Von den jahrelangen Beschiessungen der Wohngebiete im Donbas wurde von der EU keine Notiz genommen, während das Engagement der USA in der Ukraine personell und finanziell längst bekannt war. Man kommt nicht umhin, dies als ein Versagen des aufgeklärten Europas mehr als zu bedauern. Die Verurteilung der russischen Reaktion ohne Einbezug der Dokumentation der OSZE zu den oben erwähnten Ereignissen (Maidan 2013, diskriminierendes Sprachengesetz, jahrelanger Artilleriebeschuss der Wohngebiete der russisch sprechenden Ukrainer durch die eigene Armee) gestattete es überdies dem amerikanische Präsidenten weltweit die Neutralität der Schweiz für obsolet zu erklären.

... von den jahrelangen Beschiessungen der Wohngebiete im Donbas wurde von der EU keine Notiz genommen, während das Engagement der USA in der Ukraine personell und finanziell längst bekannt war.

Wie aus dieser offensichtlichen Unrechtslage heraus die Losung herausgegeben wird, bis zum letzten Soldaten zu kämpfen, sollte deutlich machen, dass hier ein geostrategischer, von langer Hand geplanter Prozess vorangetrieben wird, der aus der Eskalationsspirale kaum mehr herausfindet.

Das kann Europa — vor allem die Schweiz — so nicht geschehen lassen. Die Schweiz ist in Europa legitimiert, ihre Vorschläge, die den Minsker Verträgen zugrundeliegen, in aller Form vor die europäische und die internationale Gemeinschaft zu tragen.

Auch der ehemalige US Aussenminister Henry Kissinger hat eben

falls zu einer Lösung geraten, welche dem Vorschlag der Schweiz von 2014 entspricht.

Hier liegt die Aufgabe der Schweiz als neutrales Land. Die unnötigen und falschen Sympathiekundgebungen des Bundesrates für die eine der Konfliktparteien, sowie die in ‚Davos' geborene Idee einer «Lugano Konferenz» für den ‚Wiederaufbau' der Ukraine sind entschieden abzulehnen. Nicht weil eine Wiederaufbauhilfe nicht sinnvoll wäre, sondern weil dadurch der dringende Friedensprozess weiter hinausgeschoben wird.
Die Schweiz muss deshalb Kraft ihrer Neutralität ihre ganze Initiative auf die **Friedensverhandlung** legen und dieser in der europäischen ÖFFENTLICHKEIT eine breitere Plattform geben.

Diesem gegenwärtig eskalierenden Zerstörungsprozess muss die Schweiz als neutrales und freies Land entgegentreten.

Hans Bieri 5. Juni 2022

Tätigkeitsbericht

Im Geschäftsjahr fand wiederum wegen Corona keine Hauptversammlung statt. Die Vereinsgeschäfte wurden auf dem Zirkularweg behandelt.
Der Vorstand kommunizierte per e-Mail. Der Vorstand tagte einmal am 11. Novenber 2021 an der Bahnhofstrasse 108 in Zürich.

Durch die Sistierung der AP 22+ konzentrierte sich die agrarpolitische Diskussion auf die beiden Agrarinitiativen, die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative, die beide vom Volk deutlich abgelehnt wurden.

Im Berichtsjahr sind folgende Aktivitäten zu erwähnen:

Am 18.März 2021 haben wir uns kritisch zur negativen medialen Berichterstattung geäussert. Es ging um die sehr unsachliche mediale Tonalität über die Zurückstellung der AP 22+ durch das Parlament.

Mit Brief vom 26. Mai 2021 haben wir den Geschäftsbericht über das Jahr 2020, Nr. 158, den Mitgliedern zusammen mit der Mitgliederbeitragsrechnung zugestellt.

Unsere Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Biodiversitätsinitiative haben wir am 9. Juli 2021 eingereicht.

Am 17. September 2021 haben wir Stellung genommen zur Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative): Vernehmlassung zum Entwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vom 29. April 2021

Die Dokumente sind auf der Webseite der SVIL einsehbar.

An der Vorstandssitzung vom 11. November 2021 wurde Rückblick auf die Vernehmlassungen zur Biodiversität und zur Raumplanung genommen.

Nach den Abstimmungen vom 13. Juni 2021 zu den Trinkwasser- und Pestizidinitiativen ist etwas Ruhe eingekehrt. Als Nächstes stehen nun die agrarpolitischen Vorschläge des Bundesrates zur AP 22+ an. Diese sollen im Folgejahr, Sommer 2022, vorliegen.

Im Rahmen dieser kommenden agrarpolitischen Diskussion soll im Jahr 2022 wieder eine SVIL-Tagung durchgeführt werden.

Die Vereinsgeschäfte, wie Abnahme des Geschäftsberichtes, der Vereinsrechnung und die Entlastung des Vorstandes wurden auch in Berichtsjahr auf dem Zirkularweg behandelt.

Mit Brief vom 27. Novenber 2021 wurden den Mitgliedern auf dem Zirkularweg die Jahresrechnung 2020, der Geschäftsbericht 2020 und die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 zur Annahme vorgelegt.
Den Geschäftsbericht 2020 mit Jahresrechnung haben die Mitglieder jedoch bereits am 26. Mai 2021 erhalten.
15 Mitglieder haben per Brief und weitere 9 Mitglieder haben mit elektronischer Post geantwortet. Alle 24 Mitglieder haben den Vereinsgeschäften zugestimmt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Gegenstimmen bzw.

Enthaltungen sind keine eingegangen.

In verschiedenen Gemeinden haben wir auf Honorarbasis technische Unterstützung geleistet sowohl an Grundeigentümer wie auch an die öffentliche Hand. Es betraf dies einzelne Bauvorhaben, Unterstützung bei Einsprachen, Beratung bei Strukturverbesserungen sowie raumplanerische Beratung.

Hans Bieri, Zürich, 17. April 2022

Rechnungsabschluss 2021

I. BILANZ (sFr.)

Aktiven	31.12.2020	31.12.2021
Kassa	284.95	0.00
Postcheck	0.00	0.00
Banken	37‘398.82	46‘038.25
Debitoren	0.00	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar, Maschinen	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Verlustvortrag	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Aktiven	37‘683.77	46‘038.25

Passiven	31.12.2020	31.12.2021
Kreditoren	0.00	0.00
Transit. Passiven	0.00	0.00
Delcredere	0.00	0.00
Garantierückstellung	10‘000.00	10‘000.00
Vereinsfonds	15‘868.95	15‘868.95
Eigenkapital	10‘894.28	10‘176.52
Transit. Passiven	1‘638.30	1‘695.40
Verlust/Gewinn	-717.76	8‘297.38
Total Passiven	37‘683.77	46‘038.25

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertrag	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtertrag	41‘798.75	51‘504.26
davon		
- Vereinsbeiträge	12‘905.00	17‘075.00
- Honorare Dienstleist.	28‘893.75	34‘429.26
- Rückerstattungen	0.00	0.00
- Neutraler Ertrag	0.00	0.00

Aufwand	31.12.2020	31.12.2021
Honorare, Freelancer	28‘854.50	29‘934.00
Spesen, Gem.kost., Web	3‘527.09	3‘215.15
Drucke, Porti	3‘002.15	1‘672.20
Tagungsbeiträge	0.00	0.00
Zeitschriften, Berichte	4‘694.47	5‘390.13
Domizil, Postfach	740.00	500.00
diverser Aufwand	60.00	800.00
Abschreibung Debitoren	0.00	0.00
SVA	1‘638.30	1‘695.40
Gesamtaufwand	42‘516.51	43‘206.88
Gewinn		8‘297.38
Verlust	-717.76	

Rechnungsabschluss 2021

III. REVISORENBERICHT

Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 3. Juni 2022 die per 31.12.2021 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 46‘038.25. .
Bei Einnahmen von Fr. 51‘504.26 und Ausgaben von Fr. 43‘206.88 schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 8‘297.38 ab.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:
- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Lindau, 3. Juni 2022
Der Rechnungsrevisor:

sig. Dr. Peter Reinhard

Organe der Vereinigung

Vorstand:

André Ackermann, Homöopharm AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen

Hans Bieri, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner, Geschäftsführer der SVIL u. Vorsitz

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC & ML, Gewerbestrasse 4, Postfach 44, FL- 9496 Balzers

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf

Christine Hürlimann, Agrarinfo, route de Crans 20, 1298 Céligny

Revisor:

Dr. Peter Reinhard, c/o agridea, 8315 Lindau

Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2021:
Einzel- und Freimitglieder: 40
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 9
Gesellschaften des privaten Rechts: 23
Total: 72 Mitglieder

Freimitglieder:

Gerber Willi, Fuhrenweg 24, 3114 Wichtrach
Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau
Rhyner Kaspar, a. Regierungs- und Ständerat, 8767 Elm
Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosenstrasse 2, 8544 Rickenbach-Attikon
Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10, 8640 Hurden
Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13, 8001 Zürich

2. Einzelmitglieder

Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9, 7000 Chur
Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil
Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee
Bieri Hans, dipl. Ing., Bibermühle 4, 8262 Ramsen
Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi
Bünter René, Hintere Bahnhofstrasse 18, 8853 Lachen
Dändliker Beat, Landwirt, Krummenackerweg 6, 4254 Liesberg Dorf
Gasser Peter, Bachstrasse 4, 8526 Oberneunforn
Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich
Gerlach, Monika, Route des Convers 17, 2616 Renan
Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herrenschwanden
Haab, Martin, Nationalrat, Schürmatt, 8932 Mettmenstetten
Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime
Hausammann, Markus, a. Nationalrat Hauptstrasse 170, Postfach 1, 8585 Langrickenbach
Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof, 8352 Räterschen
Imfeld André, 3988 Ulrichen
Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg
Lüscher Markus, Holzrütti 16 3314 Schalunen
Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10, 8800 Thalwil
Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen
Moll-Reutercrona Andrea, Grenschwil, 5645 Fenkrieden
Müller Guido, Panoramastrasse 8, 6030 Ebikon
Müller Markus, Truttigen, 6203 Sempach-Station
† Oehen Valentin, dipl.Ing.ETH, alt Nationalrat, Sonnenrain 3, 6207Nottwil
Rechsteiner Jörg, Linde 6, 9565 Rothenhausen
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil
Salzmann, Werner, Ständerat Breite, 3317 Mülchi
Schmid David, Würglenstrasse 28, 8307 Effretikon
Schmutz Hans-Ruedi, Baggwilgraben 26, 3267 Seedorf
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
Vögeli Sven, Landwirt, Steinhof 195, 8214 Gächlingen
Wandfluh Hansruedi, Postfach 134, 3714 Fruttigen
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7, 5408 Ennetbaden

3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach, 1702 Givisiez
Amt für Landwirtschaft und Natur, INFORAMA Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum, Fachbereich Beratung, Simon Jöhr, Waldhof, 4900 Langenthal
Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona
Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf
Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserrhoden, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans
Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Charottenweg 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

4. Gesellschaften des privaten Rechts

AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21, 8854 Siebnen
Banca dello Stato del Cantone del Ticino, 6500 Bellinzona
Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf
FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie, Schwanengasse 12, 3011 Bern
Ganz Baukeramik AG, Dorfstrasse 107 8424 Embrach
Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost, Poststrasse 13, 9200 Gossau
Erne Rechtsanwälte, Erne Matthias Obere Bahnhofstrasse 25, Postfach 9501 Wil
Glarner Gemeinnützige Geschäftsstelle, Feldhoschet 5, 8753 Mollis
Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur
Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen
Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil
Mühlengenossenschaft Bern, Schulhausstrasse 36, 3114 Wichtrach
Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich
Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen
Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich
Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6
Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich
Swissgas, Schweiz, AG für Erdgas, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
Syngenta AG, Rosentalstrasse 67, Pf 4002 Basel
Treuhand Hüebli GmbH, Hüeblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn
Verein Archiv für Agrargeschichte, Villettenmattstrasse 9, 3007 Bern
Verband Thurgauer Landwirtschaft, VTL, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Zürcher Bauernverband, ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf